

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 8 (1933)
Heft: 6

Artikel: Die Boden- und Wohnreform
Autor: Ruf, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Boden- und Wohnreform

Von Dr. W. Ruf, Basel.

Th. Hummel, Lehrer zu Basel, hat mit seinem Buche über »Die Dynamik der Bodenpreise im Kanton Basel seit 1896« die Diskussion über die »Boden- und Wohnreform« weitgehend gefördert. Der Arbeit Hummels kommt mehr als nur lokale Bedeutung zu. Was er — und zwar in bemerkenswert gründlicher und ausführlicher Weise — über Basel geschrieben hat, das wird ohne Zweifel in den entscheidenden Punkten auch für die ganze Schweiz zutreffen. Denn die Bodenspekulation ist ein Teil des herrschenden Wirtschafts- und Gesellschafts-systems. Als solcher trägt sie die Hauptschuld an den Mißständen im Bau- und Wohnungswesen. Die Lösungen, die Hummel zur Behebung der bestehenden Fehler vorschlägt, sind vor allem deswegen der Beachtung wert, weil sie innerhalb der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung verwirklicht werden sollen, das heißt also praktisch von Bedeutung sind.

Die Ergebnisse der Untersuchung mahnen in mannig-facher Hinsicht zum Aufsehen. »Wertsteigerungen«, lesen wir, »bis tausend Prozent sind keine Seltenheit, wie man sich gegenwärtig in Riehen und Bettingen überzeugen kann. Boden, der für 50 Rappen gekauft wurde, wird für 10 Franken und darüber als Bauland für Einfamilienhäuser angeboten.« In Zürich steht es nicht anders. Wir lesen am 6. Oktober 1932 im »Volksrecht«:

»Am 3. November 1930 gelangte ein Grundstück im Inhalt von 4472 Quadratmeter in einem Außenquartier der Stadt zum Preise von Fr. 98,384.— (ein Quadratmeter = Fr. 22.—) in den Besitz eines Spekulanten, der das gleiche Grundstück am 27. November, also 24 Tage später, einem Baukonsortium zum Preise von Fr. 223,000.— (ein Quadratmeter = Fr. 50.—) verkaufte. Der betreffende Spekulant gönnte sich keine lange Atem-pause: Bereits am 31. Dezember wußte er sich in den Besitz eines weitem Grundstückes im gleichen Außen-quartier zu setzen zum Preise von Fr. 105,846.— (ein Quadratmeter = Fr. 23.—), das er knapp einen Monat später zum Preise von Fr. 170,000.— (ein Quadratmeter = Fr. 36.95) weiter verkaufte. Die beiden Grund-stücke sind heute mit Zwei- und Dreizimmerwohnungen überbaut.«

Wie sehr durch die Verteuerung des Bodens die Förderung des Gemeinwohls gehemmt werden kann, zeigt folgende Tatsache:

»Im Albanquartier liegen rund 10 Prozent und im Bachlettenquartier sogar fast 28 Prozent des unverbauten Privatlandes in Spekulationshand. Noch viel bedenklicher als das Wohlstandsviertel werden die Quartiere des Mittelstandes und der Arbeiter vom gewerbsmäßigen Bodenhandel heimgesucht. An der Spitze steht Gundeldingen mit 51 Prozent, herrührend von der großen Terraingesellschaft im obern Teil des Quartiers. St. Johann bekommt auf 41 Prozent und Gotthelf auf 34 Prozent der privaten Baustellen die schwere Hand der Spekulation zu spüren.«

Die einzige Abhilfe gegen die Kultur und Fortschritt hemmende Bodenspekulation ist der Erwerb möglichst großer Teile des Bodens durch den Staat. Und welche Finanzhandlung könnte dem Staat empfohlen werden, die staats- wie sozialpolitisch so heilsam wäre wie die Mehrung des öffentlichen Besitzes und seine Bereit-stellung zu Baurecht?

»Man schätzt die Korrektur der Innenstadt auf 20 bis 100 Millionen Franken. Allein Gerbergasse und Gerbergäßlein vermehrten in den sechzig Berechnungs-jahren ihren Bodenwert um 13 Millionen Franken, ein

Sümmchen, das sich samt Zinsen als bloßer Mehrwert in der Staatskasse niedergeschlagen haben würde, falls der Staat vor sechs Jahrzehnten mit 3,5 Millionen Franken den Boden beider Wege übernommen hätte.

Der Zeitpunkt für eine große Anleihe zwecks Boden-erwerbs ist bei der gegenwärtigen Geldschwemme in der Schweiz der denkbar günstigste. Der Zuspruch des Publikums dürfte nicht ausbleiben, denn es hegt für Kapitalanlagen in Grund und Boden höchstes Zutrauen. Es liegt nur bei der politischen Leitung. (Schluß folgt.)

Einem Teil unserer Auflage liegt ein Prospekt der Firma Schmidt, Riloga-Werk in Wängi (Thurgau), über die ringlose Vorhang-Garnitur Riloga bei, den wir der Beachtung der Empfänger empfehlen.

Literatur

Die Abhärtung unserer Kleinen

gehört zu den wichtigsten Aufgaben einer richtigen, vorsorglichen Kinderpflege. Es bedarf keiner langen Begründung, daß nur in der warmen Jahreszeit begonnen werden darf, die kleinen Kinder abzu-härten. Die Grundsätze, nach denen dies geschehen soll, finden wir im soeben erschienenen Mai-Heft der »Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes«, aus reicher Erfahrung heraus erörtert. Neben weiteren Abhandlungen über die eigentliche Gesundheitspflege des Kindes enthält die Nummer mehrere Beiträge, die an praktischen Beispielen die oft seltsamen Krankheitszustände schildern, deren Ursachen seelischer Art sind und denen die Eltern oft ratlos gegen-überstehen. Auch der »Sprechsaal«, die »Spiel- und Beschäftigungs-ecke«, die »Handarbeiten« und der »Austausch von Erziehungs-erfahrungen« bringen wie immer viel Nützliches. Die gediegene Zeitschrift ist für jede Mutter eine wertvolle Unterstützung, und auch die werdende Mutter wird sich mit Freuden in die schmucken Hefte vertiefen. Probenummern der überall sehr geschätzten Zeit-schrift sind kostenlos von jeder Buchhandlung sowie vom Art. In-stitut Orell Füßli in Zürich 3 erhältlich. (Abonnementspreis halb-jährlich Fr. 3.70.)

Im Verlag von Michael Winkler in Leipzig C erschienen.
Esch, Gärten von heute.
Kart. Fr. 3.75.

Wir empfehlen das mit hübschen Bildern versehene Buch allen denjenigen unserer Leser, die den modern angelegten Garten mit all seinen vielen feinen Reizen schätzen.

Vier Hefte, herausgegeben vom Bauwelt-Verlag in Berlin, liegen vor uns. Drei davon behandeln den Bau von Sommer- und Wohn-lauben sowie von Kleinhäusern, das vierte rührt an das Problem der Inneneinrichtung für kleinere und größere Wohnungen. Preis pro Heft Fr. 1.25.

25 Sommerlauben und Wohnlauben im Preise von 140 bis zu 2800 Mark betitelt sich das eine dieser Hefte. Jedes einzelne Objekt ist so be-handelt, daß unter einem guten Gesamtbild mit dem dazu gehörenden Grundriß ein kurzer, klarer Beschrieb mit den Materialkosten zu finden ist. Diese Preisangaben können natürlich für unser Land und seine Verhältnisse absolut nicht bindend sein. Hingegen dürften Bilder und Grundrisse, unter denen sich einige bemerkenswert gute Lösungen finden, so manchem Kleingärtner willkommene An-regung bieten.

25 heizbare Wohnlauben und Kleinsthäuser im Preise von 1800 bis zu 4500 Mark heißt das zweite Heft. Es will schon mehr, die Aus-führung der darin beschriebenen Bauten erfordert demgemäß auch einen tieferen Griff in den Geldbeutel. Dafür ist ein Teil der Kleinst-häuser aber auch im Winter bewohnbar. Unter diesen befinden sich einige Anwesen, die wirklich gefallen können.

25 Kleinhäuser im Preise von 5000 bis 10,000 Mark, das letzte Heft in dieser Reihe, bringt Ansichten, Pläne und Beschriebe von wirk-